

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 14. September 2020, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Lehmann Stefan
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	82 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	keine	
<u>Entschuldigungen</u>	Lüdi Heidi Tomas Francis Glatthard Alexander Dubler Andreas Gäggeler René	

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen. Er macht auf das für die Versammlung geltende Covid-19 Schutzkonzept aufmerksam.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Lehmann Stefan hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 13. August, 3. und 10. September 2020 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 1/2020 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36,37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Ueli Urfer
- Martin Streitl

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt das Wahlbüro als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Lehmann Stefan erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:**A-Geschäfte****1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung Gemeindeversammlung**

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 1.3 Bericht zum Datenschutz

2. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Genehmigung Projekt inkl. Verpflichtungskredit

3. Zustandserfassung privater Abwasseranlagen

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Abstimmung zum Regionalen Naturpark Gantrisch

Zustimmung zur Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031

5. Bildungsreglement

Genehmigung Teilrevision

C-Geschäfte**6. Orientierungen**

- 6.1 Sanierung und Erweiterung Schul- und Mehrzweckanlage
- 6.2 COVID-19

7. Verabschiedung**8. Verschiedenes**

8.221 Verwaltungsverrechnung**Jahresrechnung 2019; Genehmigung Gemeindeversammlung****Protokoll**

Lehmann Stefan orientiert über die Jahresrechnung 2019.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 147'543.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 264'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 411'943.96. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'062.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 247'900.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 352'962.45.

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.– (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Lastenausgleich Sozialhilfe, Gemeindeanteil	CHF 42'737.20	(Minderaufwand)
Einkommenssteuern	CHF 163'212.55	(Minderertrag)
Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP	CHF 77'811.75	(Mehrertrag / Minderaufwand)
Grundstückgewinnsteuern	CHF 90'776.40	(Mehrertrag)

Die Detailpositionen der Jahresrechnung wurden auf der Homepage der Gemeinde Gerzensee aufgeschaltet und die gesamte Jahresrechnung konnte auf der Verwaltung eingesehen werden.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 8'028'410.26 (per 1.1.2019 CHF 7'622'897.35). Der Anfangsbestand per 1.1.2019 hat sich hauptsächlich infolge der höheren Werterhalte Wasser und Abwasser erhöht. Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 2'446'011.18 (per 1.1.2019 CHF 2'340'948.73 – Erhöhung um Jahresergebnis 2019 von CHF 105'062.45).

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet. Eine Beurteilung der Kennzahlen aufgrund Vergleiche zum Vorjahr, Durchschnittswerte, Vergleiche mit dem Kantonsdurchschnitt sind erst möglich, wenn mehrere Rechnungsabschlüsse nach HRM2 vorliegen. Der 5-Jahres-Durchschnitt der Kennzahlen wird erstmals mit der Jahresrechnung 2020 berechnet.

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegenden Jahresrechnung 2019 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 31. März 2020 genehmigt. Das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Gerzensee, die ROD Treuhand AG, hat die Buchführung und Jahresrechnung 2019 geprüft und beantragt gemäss Bestätigungsbericht vom 11. Mai 2020 die mit Aktiven und Passiven von CHF 10'742'179.62 und einem Ertragsüberschuss von CHF 147'543.96 (Gesamthaushalt) abschliessende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat von Gerzensee beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'139'791.09
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'287'335.05
Ertragsüberschuss	CHF	147'543.96
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'426'253.35
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'531'315.80
Ertragsüberschuss	CHF	105'062.45
Aufwand Wasserversorgung	CHF	267'336.89
Ertrag Wasserversorgung	CHF	292'921.25
Ertragsüberschuss	CHF	25'584.36
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	329'376.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	345'896.65
Ertragsüberschuss	CHF	16'520.00
Aufwand Abfall	CHF	116'824.20
Ertrag Abfall	CHF	117'201.35
Ertragsüberschuss	CHF	377.15
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	978'748.40
Einnahmen	CHF	323'984.80
Nettoinvestitionen	CHF	654'763.60
Nachkredite		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Gemäss Jahresbericht 2019 unserer Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand) vom 11. Mai 2020 sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen. Der Bericht zum Datenschutz ist von der Gemeindeversammlung ohne Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2019 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2020-10

4.600 Brücken, Stege, Ueberführungen

Ersatzneubau Schützenfahrbrücke; Genehmigung Projekt inkl. Verpflichtungskredit

Protokoll

Errass Denise orientiert über das Geschäft.

Ausgangslage

Die Schützenfahrbrücke, eine Eisenfachwerkkonstruktion aus dem Jahre 1884, befindet sich in der Nähe vom Parkbad Münsingen am Anfang des Projektperimeters des kantonalen

Wasserbauplans Obere Belpau. Sie wird umgeben vom Naturschutzgebiet Aarelandschaft zwischen Thun und Bern.

Der Bau der Schützenfahrbrücke erfolgte im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee. Damit wollte man gefährliche Überfahrten über die Aare mit der Fährverbindung vermeiden. Weiter sollte eine bessere Anbindung von der damaligen Gemeinde Belpberg und des nördlichen Teils von Gerzensee zu der nahegelegenen Bahnstation von Münsingen geschaffen werden.

Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss zwangsläufig ersetzt werden. Die Untersuchungen des heutigen Zustandes ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht wird.

Sachverhalt

1946 — 1948 wurde die Brücke zum ersten Mal saniert und verstärkt. 1997 wurden statische Neuberechnungen zur Beurteilung der Belastungsklasse und weitere Unterhaltsmassnahmen am Strassenbelag sowie den Foundationen der Brückenpfeiler vorgenommen. Nach dem Hochwasser von 2005 fand eine Sonderinspektion der Pfeiler der Schützenfahrbrücke mit Hilfe mehrerer Tauchgänge statt. Die Ergebnisse daraus sind in einem technischen Bericht festgehalten.

Zwischendurch gab es aufgrund von Autoanprallen an die obere Metallkonstruktion, sowie Baumstämmen die gegen die Brückenpfeiler stiessen, immer wieder Sanierungsarbeiten an der Brücke. Die Schwachstelle der Schützenfahrbrücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu Verklausungen (teilweiser oder vollständiger Verschluss eines Fliessgewässerquerschnittes aufgrund von angeschwemmtem Treibgut) führen können. Bei einer solchen kann durch den Aufstau und dem resultierenden Anstieg des Wasserspiegels die Autobahn A6 überflutet werden.

Die momentane Funktion der Schützenfahrbrücke ist das Überqueren der Aare für Fussgänger (nationaler / regionaler Wanderweg), Velos (nationale / regionale Velolandroute) und Fahrzeuge (bis 3.5 t). Es gibt dabei aufgrund der Brückenbreite regelmässig gefährliche Begegnungsfälle zwischen Velos / Fussgängern und Autos.

2016 wurden über eine gewisse Zeitspanne die Bewegungen (Fahrzeuge / Tag) vom einen auf das andere Aareufer gemessen. Die Maximalwerte belaufen sich nach Angaben der Abteilung Bau der Gemeinde Münsingen auf rund 400 Fahrzeuge pro Tag. An der Brücke ist eine Wasserleitung für die Wasserversorgung von Münsingen und die Kanalisationsleitung vom Belpberg befestigt. Bei Hochwasser muss erstere aus Sicherheitsgründen jeweils abgestellt werden. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass die Widerlager der Schützenfahrbrücke dringend sanierungsbedürftig sind. Die Brückenuntersicht ist stark korrodiert und allenfalls nicht mehr sanierungsfähig. In diesem Jahr wurde ebenfalls ein Tauchgang für die Inspektion der Pfeilerfundation durchgeführt. Er zeigte starke Abrasion an den Pfeilern und eine Unterspülung auf. Gemäss Vorabklärungen und Vorgaben des Kantons Bern ist der Hochwasserschutz hoch zu gewichten. Daher ist die Problematik mit der Verklausung der Brücke aufgrund der Pfeiler massgebend für den Entscheid zu einem Neubau der Schützenfahrbrücke gewesen.

Die Schützenfahrbrücke ist seitens kantonaler Denkmalpflege (KDP) als erhaltenswert eingeschätzt. Im Rahmen des Wasserbauplans Obere Belpau wurden zwei Varianten zur Schützenfahrbrücke untersucht. Eine Instandsetzungsvariante mit seitlicher Abspannung und Rückbau der beiden Flusspfeiler und eine Neubauvariante. Beim Variantenvergleich im Workshopverfahren der drei beteiligten Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee unter Leitung des Planungsbüros Basler & Hofmann und mit Teilnahme der KDP und der Heimatschutzbehörde zeigt die Neubauvariante deutliche Vorteile betreffend Funktion, Komfort, Sicherheit Kreuzung Fussgänger / Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik bei vertretbaren Mehrkosten. Somit hat man sich einstimmig für die Neubauvariante entschieden.

Im weiteren Verlauf wurde das Baugesuch erarbeitet und eingereicht, die Genehmigung des Bauvorhabens soll im Herbst 2020 vorliegen, somit könnte der Bau der neuen Brücke über das Winterhalbjahr 2020 / 21 erfolgen. Es ist vorgesehen die neue Brücke vor der Badesaison 2021 fertigzustellen. Der Abriss der alten Brücke erfolgt im Anschluss an den Neubau. Der Badebetrieb soll möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Die neue Brücke wird ca. 50 m lang und in einer Breite von 4,40 m entstehen (die alte Brücke hat ein lichtetes Mass von 2,70 m) und auch weiterhin für eine max. Belastung von 3,5 t ausgelegt sein. Die Werkleitungen der InfraWerke Münsingen werden bei der neuen Brücke unter dem Brückenkörper verschwinden. Die Aare ist aufgrund der sehr filigranen Konstruktion nach beiden Seiten gut einsehbar, auf eine Sprungplattform wurde allerdings aus haftungsrechtlichen Gründen von den drei beteiligten Gemeinden einstimmig verzichtet.

Die Sicherheit der Brücke muss über die ganze Lebensdauer der Brücke garantiert sein, d.h. über 70 bis 100 Jahre. Die Schützenfahrbrücke wird im Brückenkataster der Gemeinde Münsingen geführt. Das Kataster gibt Auskunft über die Details der Brücke (Baujahr, Bauart, Materialien usw.). Weiterer Bestandteil des Katasters ist ein Zustandsbericht der Brücke, eine Einschätzung der zu treffenden Unterhaltmassnahmen sowie ein kalendarisches Intervall von Inspektion zu Inspektion. Dieses Kataster gewährleistet somit eine stete Kontrolle des Bauwerkzustandes.

In einer zweiten Phase des Projektes soll der Badivorplatz und die Umgebung neu gestaltet werden, sowie Massnahmen für den Uferschutz in Einklang mit einer Aufwertung des Naherholungsgebietes geplant werden. Dies wird im Gegensatz zum Brückenneubau ein eigenständiges Projekt der Gemeinde Münsingen, bei dem die Grundlagenermittlung für die Planungen aktuell begonnen hat.

Finanzen

Zusammenstellung Kosten Schützenfahrbrücke (Kostenvoranschlag +/- 10 %)

Leistung, Arbeitsgattung		
Regie	CHF	24'310.00
Prüfungen	CHF	12'155.00
Installationen	CHF	97'238.00
Werkleitungen	CHF	25'000.00
Abbruch	CHF	102'600.00
Wasserhaltung	CHF	25'000.00
Baugrube	CHF	106'732.00
Anker	CHF	67'600.00
Pfähle	CHF	36'000.00
Abdichtung	CHF	7'680.00
Baugrube	CHF	80'088.00
Beläge	CHF	48'880.00
Entwässerung	CHF	5'000.00
Ortbeton	CHF	231'644.00
Lager und Fahrbahnübergänge für Brücke	CHF	5'000.00
Lehrgerüst	CHF	15'000.00
Geländer	CHF	48'240.00
Markierungen	CHF	2'500.00
Stahlbau	CHF	408'515.00
Total Baukosten gerundet	CHF	1'349'200.00
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung Phasen 32-33 (Vertrag vom 11.09.2018)	CHF	161'000.00

Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe, Vermessung Phasen 41-51 (Offerte vom 19.11.2019/05.02.2020)	CHF	175'000.00
Nebenkosten Phase 41-53, 2 %	CHF	3'500.00
Kostengenauigkeit +10 % (Baukosten), Risikokosten (Baugrund, Stahlpreis Weltmarkt)	CHF	134'920.00
Total inkl. Honorare, Risiken	CHF	1'823'620.00
MWST 7.7 %	CHF	140'419.00
Total inkl. MWST	CHF	1'964'039.00

Kostenteiler Gemeinden

Münsingen	50 %	CHF	982'019.00
Belp	25 %	CHF	491'010.00
Gerzensee	25 %	CHF	491'010.00

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Folgekosten für die Gemeinde Gerzensee bestehen hauptsächlich aus Abschreibungs- und Kapitalkosten. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 40 Jahre) pro Kalenderjahr betragen CHF 12'275.25. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 5'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von CHF 491'010.00 für den Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke zuzustimmen.

Diskussion

Gemäss Walter Marti genügt die Zufahrt via Schützenfahrstrasse zur Bücke den Ansprüchen nicht mehr. Muss die Gemeinde mit Folgekosten rechnen?

Für Denise Errass ist dies aktuell nicht abschätzbar. Die Zufahrt ist schon jetzt nicht unproblematisch. Der Neubau der Hundehalle hat Mehrverkehr generiert. Andererseits ist diese Route nicht mehr unbedingt eine Abkürzung seit der Einführung der 30 er Zone nach der Brücke auf Münsinger Boden. Die Entwicklung muss gut beobachtet werden.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 491'010.00 für den Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke ohne Gegenstimme.

4.801 "Leitungsnetz, Planwerk - öffentliche Leitungen, private Leitungen, Hausanschlüsse"

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen: Genehmigung Verpflichtungskredit

Protokoll

Errass Denise orientiert über das Geschäft.

Im Finanzplan 2019-2024 sind für die Zustandserfassung der Kanalisationshausanschlüsse verteilt über die Jahre 2019-später Ausgaben von brutto CHF 738'000.00 vorgesehen.

Kanalisationsnetze müssen dicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und die Sanierung sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Leitungen. Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Private Grundstückseigentümer nehmen

ihre Verantwortung zur Überprüfung und Sanierung ihrer Leitungen jedoch oft nicht wahr. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinden die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung der privaten Leitungen übernehmen.

Das neue „Musterpflichtenheft für den Generellen Entwässerungsplan (GEP)" des VSA regelt die Aufgaben rund um den Unterhalt der Abwasseranlagen in seinem Teilprojekt „Zustand, Sanierung und Unterhalt". Darin wird ausdrücklich empfohlen, die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen mit den meist schon zum wiederholten Male durchgeführten Zustandsaufnahmen der öffentlichen Leitungen zu kombinieren.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) setzt neu einen Anreiz, um die Gemeinden im Rahmen ihrer Umsetzung des GEP-Teilprojektes „Zustand, Sanierung und Unterhalt" bei der Übernahme dieser Aufgabe zu unterstützen. Gemäss der „Richtlinie für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplanes (GEP)" vom Januar 2011 werden Beiträge (CHF 500.00 pro Gebäude) an die Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen, das heisst Hausanschlussleitungen, Versickerungsanlagen und Güllegruben ausgerichtet, wenn

1. diese durch die Gemeinden durchgeführt und finanziert werden;
2. flächendeckend und auf Basis eines Konzepts, welches das gesamte oder zumindest grosse Teile des Gemeindegebietes einschliesst, vorgegangen wird und alle privaten Abwasseranlagen in den vorgesehenen Gebieten untersucht und in den Kanalisationskataster aufgenommen werden (Güllegruben können unabhängig und zu einem anderen Zeitpunkt mit eigenem Beitragsgesuch behandelt werden);
3. die Zustandsbeurteilungen durch geeignete Fachpersonen (bei Versickerungsanlagen durch Fachingenieur oder Geologen vor Ort) erfolgen;
4. die als schadhaft eruierten Abwasseranlagen saniert werden (Koordination und Veranlassung der Sanierung durch Gemeinde, Kostentragung in der Regel durch Grundeigentümer).

Damit Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen ausgerichtet werden, ist ein Aufnahmekonzept zu erstellen. Es muss ersichtlich sein, welche Gebiete in welchen Jahren aufgenommen und welche Arbeiten wann ausgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Schmalz hat das Aufnahmekonzept erarbeitet und eine Kostenzusammenstellung für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen erstellt.

Kostenzusammenstellung Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

Es ist mit ca. 375 Hausanschlüssen zu rechnen.

Reinigungsarbeiten und Zustandserfassung, ungenauer Leitungsverlauf gleichzeitig orten, Schachtzustandsprotokolle aufnehmen, Ausführung durch Kanalreinigungs-/Kanalfernsehfirma mit spezieller Ausrüstung	CHF	1'400.00
Abgabe der notwendigen Planunterlagen an die Kanalreinigungs-/Kanalfernsehfirma, Auswertung und Interpretation der Aufnahmen, Abgabe der Dokumentation an die Gemeinde	CHF	600.00
Unvorhergesehenes	CHF	180.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	170.00
Total pro Hausanschluss, geschätzt, Preisbasis 2020	ca. CHF	2'350.00

Somit betragen die Gesamtkosten für die 375 Hausanschlüsse	CHF	881'250.00
Abzüglich Fondsbeiträge, CHF 500.00 pro Liegenschaft	CHF	187'500.00
Restbetrag	ca. CHF	693'750.00

Vorgehensweise

Die überbaute Gemeindefläche wird unterteilt in verschiedene kleinere, voneinander unabhängige Teilgebiete, welche dann übers Jahr verteilt, jährlich untersucht werden. Es wäre sinnvoll, die Aufnahmen mit der «Vervollständigung Kataster» zu verbinden. Idealerweise sollte für die Leitungsuntersuchung eine Zeitspanne von unter 10 Jahren angestrebt werden.

Fondsbeiträge

Damit die Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckenden Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen ausgerichtet werden, sind die folgenden Phasen erforderlich:

Phase 1: Vorbereitungen und Konzepterstellung

- Pflichtenheft
- Aufnahmekonzept
- Beitragsgesuch

Phase 2: Kataster und Zustandsaufnahmen

- Vermessungstechnische Aufnahmen
- Eintrag in Kataster
- Zustandsaufnahme
- Dokumentation
- Information Grundeigentümer
- Auszahlung 50% der Beiträge

Phase 3: Sanierung

- Sanierungskonzept
- Sanierungen
- Dokumentation
- Auszahlung 50% der Beiträge

Nicht enthaltene Kosten

- Sämtlicher Aufwand für die Sanierung der privaten Leitungen. Diese Kosten sind von den Gebäudeeigentümern zu übernehmen.
- Überdeckte Schächte freilegen, welche für die Zustandserhebung benötigt werden. Die Kosten dafür gelten als Bestandteil der Sanierungsarbeiten und sind somit zu Lasten Privat. Sollten die Zustandsaufnahmen wegen überdeckten Schächten nicht möglich sein, so müssen auch die erneuten Zustandsaufnahmen von den Eigentümern selbst getragen werden.
- Möglicher Zusatzaufwand bei Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Schulhäusern. Diese Betriebe / Gebäude könnten eventuell bei den Aufnahmen, sowie bei der Auswertung Mehraufwendungen verursachen.
- Inspektion der Güllegruben in der Gemeinde: Die Inspektion sollte losgelöst von den Zustandserhebungen in einem separaten Arbeitsgang ausgeführt werden.

- Berichte und Pläne für die Auslösung der Fondsbeiträge. Die Kosten für das Aufnahmekonzept. Alle weiteren Aufwendungen werden bei Bedarf separat offeriert und abgerechnet.
- Aufwendungen der Gemeinde.
- Die Nachführungsarbeiten Leitungskataster Abwasser.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Gemäss Auskunft und Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist die Ausgabe als Konsumaufwand zu betrachten. Eine Trennung der Ausgaben in jährliche Tranchen (d.h. jährliche unabhängige Budgetkredite) ist aus Sicht des AGR nicht zulässig. Die Ausgaben sind somit als (einmaliger) Verpflichtungskredit für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden, zu beschliessen (Art. 107 Gemeindeverordnung). Die jährlichen Tranchen werden entsprechend der Planung in das Budget eingestellt.

Bei der Abwasserentsorgung wurden mit diversen Gebührensenkungen bewusst Defizite zum Abbau der Spezialfinanzierung (Bestand per 1.1.2020 rund CHF 248'000.00) in Kauf genommen. So wurden die Gebühren letztmals gerade für das Jahr 2020 um rund 15% gesenkt (2006 rund -15% / 2009 rund -10% / 2014 rund -15%).

Gemäss Aufnahmekonzept/Gebäudeliste ist geplant, in den Jahren 2021 – 2034 jährlich rund 25 Gebäude zu erledigen, was einem jährlichen Aufwand von rund CHF 46'000.00 entspricht. In den Ergebnissen der Finanzplanung 2019 – 2024 der Abwasserentsorgung ist ein Teil dieses Aufwandes (als Abschreibungen und nicht als Konsumaufwand) in den Ergebnissen bereits berücksichtigt. Die Ergebnisse der Finanzplanung zeigen, dass die Gebühren der Abwasserentsorgung nach dem angestrebten Abbau der Spezialfinanzierung kurz- bis mittelfristig wieder erhöht werden müssen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von CHF 885'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 885'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen bei einer Gegenstimme.

2020-12

4.200 Orts- und Raumplanung

Abstimmung zum Regionalen Naturpark Gantrisch; Zustimmung zur Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031

Protokoll

Stucki Franziska orientiert über das Geschäft.

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutz-gesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks

geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund konnte 2012 die erste 10-jährige Betriebsphase des Naturpark Gantrisch und eine neue Chance für die Region gestartet werden. Diese läuft nun per Ende 2021 ab. Für die Erneuerung des Parkvertrags mit dem Förderverein Region Gantrisch, Träger des Naturpark Gantrisch, sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen erneut Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Was bringt der Förderverein/Naturpark Gantrisch

Der Förderverein/Naturpark ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Weiter bietet der Park Beratungen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Projektgeldern erleichtern. Der Vergleich der jährlichen Ausgaben der Gemeinden an den Naturpark (CHF 185'000.-) und der Unterstützung von Bund und Kanton (CHF 1,5 Mio) zeigt deutlich: Für jeden Franken, den die Gemeinden ausgeben, bezahlen Bund und Kanton rund 8 Franken. Ohne Label «Regionaler Naturpark» würden diese Unterstützungsgelder nicht in unsere Region fliessen.

Rolle des Parks, Rückblick und Ausblick

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen und der Naturpark nimmt verschiedene Rollen ein.

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich 840'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit 100'000 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Finanzierung des Parks wird durch Bund, Kanton und Gemeindebeiträge sowie weiteren Einnahmen, wie zum Beispiel Sponsoring, getragen. Der jährliche Beitrag pro Parkeinwohner beträgt unverändert CHF 5.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022-2031 zuzustimmen und der Gemeinderat soll ermächtigt werden, nach Annahme durch die Versammlung den Parkvertrag mit dem Förderverein Region Gantrisch zu erneuern.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 – 2031 wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

2020-13

1.11 Gemeindereglemente**Bildungsreglement; Genehmigung Teilrevision****Protokoll**

Lauber Alain orientiert über das Geschäft.

Mit der Aufgabenerfüllung der Schule Region Gerzensee wurde das Bildungsreglement per 01.01.2014 in Kraft gesetzt. Im Schuljahr 2020/2021 soll in der Schule Region Gerzensee ein Angebot für freiwilligen Schulsport eingeführt werden.

Das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport regelt im Kanton Bern den freiwilligen Schulsport. Das Angebot kann von Schulen und Gemeinden angeboten werden und wird mit J+S-Beiträgen und mit Kantonsbeiträgen unterstützt.

Das in Kirchdorf und Gerzensee geplante Angebot steht allen Kindern der Gemeinden ab dem 2. Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse offen. Ziel ist verschiedene Bewegungsangebote auszuprobieren, neue Bewegungen zu entdecken und die Freude an der körperlichen Betätigung auszulieben.

Die Einführung bedingt folgende Ergänzung im Bildungsreglement (neuer Artikel):

Art. 7 ¹ Die Gemeinde bietet freiwilligen Schulsport für Kinder und Jugendliche an.

² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Verordnung über den freiwilligen Schulsport.

³ Die Gemeinde kann für den freiwilligen Schulsport Kursgebühren erheben.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderungen des Bildungsreglements per 1. Oktober 2020 zu genehmigen.

Diskussion

Barbara Eichenberger erkundigt sich nach den Kosten. Gemäss Stefan Lehmann wird eine Gebühr erhoben und das Angebot wird durch J + S Beiträge unterstützt. Die gemeindeeigenen Turn- und Sportanlagen sowie Turngeräte und -material werden von den Vertragsgemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Christian Tschanz möchte wissen ob der Schulsport zusammen mit der Gemeinde Wichtrach angeboten wird. Alain Lauber präzisiert, dass der Schulsport zusammen mit der Gemeinde Kirchdorf angeboten wird.

Abstimmung

Die Änderung im Bildungsreglement wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8.501.501 "Schulhaus Belpbergstrasse 14"**Sanierung und Erweiterung Schul- und Mehrzweckanlage; Information**

Die zuständige Ressortchefin Monika Tschannen orientiert über den aktuellen Planungsstand. Das Vorprojekt wurde von der eingesetzten Baukommission erarbeitet. Aufgrund Covid-19 und den Finanzperspektiven der Gemeinde wird der Gemeinderat an der nächsten Sitzung eine Standortbestimmung machen bezüglich des weiteren Vorgehens.

7.1000 Gesundheitspolizei**COVID-19; Information**

Gemeinderatspräsident Stefan Lehmann macht einen kurzen Rückblick über die Covid-19 Situation in der Gemeinde. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die zur bisherigen Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage beigetragen haben. Ein spezieller Dank geht dabei an Fabian Zulliger. Er hat mit grossem Engagement diverse nachbarschaftliche Hilfsangebote organisiert.

1.401 Gemeinde- und Gemeinderatspräsident, Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident**Gemeindepräsident; Verabschiedung**

Stefan Lehmann hat sich entschieden, auf Ende September 2020 sein Amt als Gemeindepräsident abzugeben. Während fast 22 Jahren prägte er die Gemeindepolitik massgeblich mit. Am 18. Oktober 1998 wurde er für die SP in den Gemeinderat gewählt. Von 1999 - Ende 2006 zeichnete er sich für das Ressort Soziale Wohlfahrt verantwortlich, auf den 1. Januar 2007 übernahm er den Bereich Finanzen, Liegenschaften, Friedhof, Sport-/ Spielanlagen und gleichzeitig das Vizepräsidium. Auf den 1. Januar 2009 wurde er schliesslich als 35-Jähriger zum Gemeindepräsidenten gewählt. Durch die Verabschiedung führte Vizegemeinderatspräsident Ernst Hossmann. Das Tanzstudio ma-move unter der Leitung von Fabienne Zubler machte eine Einlage zu Beginn der Versammlung. Die ehemaligen Ratskollegen Hans Lüthi und Jörg Zumstein erzählten einige «Müsterchen» aus der gemeinsamen Zeit im Gemeinderat. Die Verabschiedung wurde musikalisch umrahmt von Nils Burri. Zum Schluss bedankte sich Stefan Lehmann bei allen für die Unterstützung in seiner Zeit als Gemeinderat und Gemeinderatspräsident und für die Darbietungen zur Verabschiedung.

1.400 Gemeinderat**Verschiedenes**

Gemäss Martin Jakob ist der Weg zur Kirche sehr dunkel. Er schlägt vor eine Lampe zu installieren.

Monika Tschannen nimmt das Anliegen entgegen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Er spricht den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Verwaltung, Gemeindeangestellten, Lehrerschaft sowie Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit in seiner Amtszeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen und wünscht den Anwesenden eine gute Heimkehr!

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

S. Lehmann

E. Germann